

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1840**

215 (9.8.1840)



Literarische Anzeigen.

Wichtig für Lehrer und jeden Gebildeten!

(3195.3) Karlsruhe. Bei C. Maclot in Karlsruhe ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben: Tabelle, statistisch-topographische, der deutschen Bundesstaaten; nach dem Stande von 1840. Imperialfolio. Druckvelin. Preis 40 fr.; feineres Ppr. 1 fl.; dieselbe auf Leinwand gezogen in Futteral 1 fl. 48 fr.

Diese mit dem größten Fleiße und Sorgfalt nach offiziellen Quellen ausgearbeitete Tabelle, welche ihrer Gelegenheit und Genauigkeit halber, jedem Gebildeten äußerst willkommen seyn wird, eignet sich ihrer Uebersichtlichkeit wegen auch ganz vorzüglich zum Gebrauche für Lehrer und Lernende.

Bei äußerst eleganter typographischer Ausstattung, schönem Papier ist doch der Preis so äußerst niedrig gestellt, daß es selbst jedem Unbemittelten möglich seyn wird, sich diese nöthige und wichtige Tabelle anzuschaffen.

Sammler erhalten auf 10 Exemplare das 11te umsonst. (3062.1) Stuttgart.

Baden-Baden

nach seinen neuesten Verhältnissen und vollständigere als jede andere vorhandene Schrift schildert das so eben (Juli 1840) erschienene, hübsch ausgestattete Werkchen:

Baden-Baden

die Stadt, ihre Heilquellen und ihre Umgebung. Taschenbuch für Fremde und Einheimische, mit Ausflügen in die Gegend und die Wälder des Schwarzwaldes, nebst geognost., botan. und literar. Zugaben und örtlichen Nachweisungen von H. Schreiber. Stuttgart, Metzler. Taschenformat, kartonnirt. Preis ohne Karte 1 fl. 45 fr., mit einer illum. Landkarte der Umgebungen Badens auf 9 bis 11 Stunden. 2 fl. 12 fr.

Auf Leinwand gezogen und in Futteral ist die Landkarte für 54 fr. auch besonders zu haben.

Vorräthig in allen Buchhandlungen Badens, in Karlsruhe bei G. Braun, Kreuzbauer u. Nöldeke, Holzmann und in der Gross'schen Buchhandlung.

(3159.1) Darmstadt. So eben erschien und ist in allen Buch- und Kunsthandlungen zu haben:

Die malerischen und romantischen Stellen der Bergstraße, des Odenwaldes und der Neckargegenden. 2. Heft. 436 fr.

Dieses Heft enthält die sehr gelungenen Ansichten von Alsbach, Zwingenberg und vom Fürstentlager.

Das 3. Heft erscheint in gleich schöner Ausführung binnen vier Wochen.

Darmstadt, Juni 1840. C. W. Leske.

Groß'schen Buchhandlung (M. Viesefeld).

(3075.2) Konstanz. Folgende Schrift hat so eben die Presse verlassen:

Belehrung für Stiftungsvorstände, Aktuare und Berechner katholischer Lokalfistungen im Großherzogthum Baden mit den zugehörigen erläuternden Verordnungen u. Formulare, herausgegeben von M. Stromeyer, Oberrevisor und Vorstand der Stiftungsrevision bei der Regierung des Seetreibes zu Konstanz. Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage. Konstanz, 1840. Zu haben bei dem Verfasser. Preis 1 fl. 12 fr.

Bestellungen werden in frankirten Briefen erwartet. Jedem Bürger, welcher Interesse an dem gemeinsamen Wohle hat und die Grundsätze näher kennen lernen will, nach welchen das Vermögen der Stiftungen beaufsichtigt und verwaltet werden soll, wird diese populäre Schrift willkommen seyn. Rechnungssteller und angehende Berechner finden darin eine gründliche Anweisung zur Führung ihrer Geschäftsbücher und zur Formirung einer den Zeitverhältnissen entsprechenden gründlichen Rechnung.

(3087.1) Karlsruhe. In der

Groß'schen Buchhandlung (M. Viesefeld)

ist so eben angekommen:

Venus.

Ein höchst nützliches Taschenbuch für Alle, welche geheime oder Geschlechtskrankheiten ohne einen Arzt in den schwierigsten Fällen und verschiedensten Verhältnissen mit einfachen, unschädlichen, unfehlbaren und wohlfeilen Mitteln selbst heilen wollen. Von J. Morel Rubempré, Dr. in Paris. Dritte, verbesserte Auflage, eleg. brosch. 48 fr.

Der Name des berühmten Verfassers bürgt für den Werth dieses auch für Ärzte interessanten Buches, das leistet, was der Titel verspricht.

(3193.1) Scheibehardt. (Anzeige.) Auf dem großherzoglichen Gut Scheibehardt ist ein dunkelgrau getigelter junger Hund, mit kurzgestumpften Ohren und etwas weißen Füßen abhanden gekommen. Der rechtliche Finder wird erucht, denselben gegen angemessene Belohnung anher zurück zu geben.

(3164.3) Karlsruhe. (Wiederholungs-)schule oder Nachhilfsanstalt.) An den Unterzeichneten erging von mehreren Seiten der Wunsch, eine Anstalt errichten zu wollen, mit dem Zwecke, Böglinge der mathematischen Klassen an der polytechnischen Schule und Schüler des Lyzeums, die nicht gehörig fortge-

schritten, nachzubilden, namentlich in der Mathematik (Arithmetik, Algebra, Geometrie und geometrischen Zeichen) und französischen Sprache, überhaupt schwächeren Schülern in ihren Lehrgegenständen nachzuhelfen, damit sie tüchtig ausgerüstet, in den höhern Klassen dieser Anstalten glücklich unterkommen.

Der Unterfertigte, mit Freude diesem Wunsche entgegenkommend, macht nun bekannt, daß er bis zum 1. September d. J. nicht nur eine solche Revisions- oder Nachhilfsanstalt errichten und zu eröffnen beabsichtigt ist; sondern auch einem Bedürfnisse abzuheben beabsichtigt, das der Jugend so Noth thut, nämlich die Böglinge seiner Anstalt auch in Wohnung, Kost, Wäsche, überhaupt in gänzlicher Verpflegung zu nehmen, so daß es diesen jungen Leuten auch nicht an Aufsicht gebricht; ja noch mehr, die Böglinge dieser Anstalt können auf Verlangen sogar noch englischen und italienischen Sprachunterricht erhalten gegen ein besonderes Honorar von 50 Gulden rheinisch, und solche, welche sich der Handlung widmen wollen, zu den genannten Gegenständen, noch Unterricht in der Kalligraphie, Kurrentschrift, Geographie, Geschichte, Buchhaltung u. s. w. bekommen, gegen ein besonderes Honorar von 100 fl. rheinisch.

Das allgemeine Honorar für die Anstalt ist jährlich 300 fl.

Die gewöhnliche Umgangssprache dieser Anstalt ist die französische.

Näheres ist bei Unterzeichnetem (Langstraße Nr. 69) auf vorstehende Briefe zu erfahren.

Karlsruhe, den 4. August 1840.

Schaal, Ketter.

(3038.6) Karlsruhe. (Gesuch.) Es wünscht Jemand die Karlsruher Zeitung mitzulesen, unter der Bedingung, daß jedes Blatt am Tage, wo es erscheint, noch abgeholt werden kann. Wer? ist im Kontor der Karlsruher Zeitung zu erfragen.

(3093.2) Karlsruhe. (Kellner-Gesuch.) Es wird ein tüchtiger Kellner gesucht, welcher gut französisch spricht, und ein Kellner, welcher schon in dieser Eigenschaft in einem Gasthof gestanden hat.

Wo? sagt das Kontor der Karlsruher Zeitung.

(3096.3) Gernsbach. (Gasthaus zu verkaufen.) Der Unterzeichnete ist genehmigt, sein dahier an der Hauptstraße gegen den Markt gelegenes

Gasthaus zur goldenen Krone

unter billigen Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe ist dreistöckig, ganz gut unterhalten, zum Theil neu gebaut, 115 Fuß lang, 41 Fuß tief, und enthält in zweckmäßiger Einrichtung, sechs größere und kleinere Keller, einen großen Saal mit Gallerie, und eine seinem Umfang entsprechende Anzahl Wirtschaftskeller und Gastzimmer, geräumigen Hof mit daran stehender Scheuer und hinreichender Stallung.

Kaufliebhaber, welche geneigt sind, sich in besagte Unterhandlung einzulassen, belieben sich an den unterzeichneten Eigentümer zu wenden und von diesem das Nähere zu vernehmen.

Gernsbach, am Neckar.

Karl Bohrmann, zur Krone.

(3151.3) Gernsbach. (Gasthaus zu verkaufen.) Die Unterzeichnete ist genehmigt, ihr dahier an der Hauptstraße mitten am Marktplatz neben dem Amtshausgebäude gelegenes

Gasthaus zum Salmen

unter billigen Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe ist zweistöckig, ganz gut erhalten, neu eingerichtete und enthält drei große Keller, drei Fruchtspeicher, eine sehr geräumige Wirtschaftsküche, 12 Gastzimmer, 1 Salon, 1 Tanzsaal, einen großen geschlossenen Hof mit daran stehenden Dekonomiegebäuden, Scheuer und eine für 50 bis 60 Pferde hinreichende Stallung, einen anderthalb Viertel großen Gemüsegarten nebst einer daran gränzenden 1/2 Morgen großen Wiese. Dieses Gasthaus eignet sich auch zu jedem andern Etablissement, Bierbrauerei u. dgl.

Kaufliebhaber belieben sich an die unterzeichnete Eigentümerin zu wenden.

Achern, den 3. August 1840.

Friedrich Peter's Witwe zum Salmen.

(3127.3) Gutach und Bleibach. (Liegenschaftsversteigerung.) Da die in der Karlsruher Zeitung Nr. 185, 197 und 199 vom 1. Juli d. J. ausgeschriebene, und am 25. Juli d. J. stattgehabte Zwangsversteigerung der Liegenschaften aus der Gemarkung des Georg Woppe, Döhlers von Gutach Bezirksamts Waldkirch, aus Mangel an Kaufliebhabern kein günstiges Resultat gehabt hat, so wird eine zweite Versteigerung der obigen Liegenschaft von Seite der Vollstreckungsbehörde auf

Donnerstag, den 20. August d. J.,

Nachmittags 2 Uhr

im Ochsenwirthshaus in Gutach angedeutet, was mit dem Bemerkten bekannt gemacht wird, daß der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis nicht erlöset werden sollte.

Gutach und Bleibach, den 25. Juli 1840.

Das Bürgermeisterramt v. Gutach. Das Bürgerm. v. Bleibach. Mayser, H. d.

(3187.3) Pforzheim. (Kostlieferungsbegabung.) A) die Kostlieferung für das allgemeine Arbeitshaus und für die Irrenanstalt dahier, und zwar für beide Anstalten gemeinschaftlich an einen Lieferanten für das Jahr vom 1. Oktober 1840 bis dahin 1841; wird im Wege der Summation vergeben. Die desfalligen Anerbieten sind längstens

bis 20. August d. J.

bei dem Vorstande des großh. Verwaltungsraths fürs allgemeine Arbeitshaus verschlossen und mit der Aufschrift versehen:

Kostlieferung für das allgemeine Arbeits- und Irren-

haus zu Pforzheim" verschlossen zu werden, und denselben gerichtliche Zeugnisse über Lernum und Befähigung zur Kostlieferung und einer in Liegenschaften zu stellenden Kaution von 2000 fl. anzuschließen.

B) Die Kostlieferung für die Pflege der Siedenanstalt wird für obgenannten Zeitraum gleichfalls im Wege der Summation vergeben, und haben die Lieferungsleistungen ihre Dferre längstens

bis zum 20. August d. J.,

bei dem Vorstande der Siedenanstalt verschlossen mit der Aufschrift:

"Kostlieferung für die Siedenanstalt zu Pforzheim" einzureichen, gleiche Zeugnisse, wie sie bei der Kostlieferung für das Arbeits- und Irrenhaus verlangt worden sind, beizulegen, jedoch mit dem Unterschiede, daß die in Liegenschaften zu stellende Kaution nur 500 fl. betragen darf.

Die Lieferungsbedingungen können täglich auf dem Bureau der unterzeichneten Stelle eingesehen werden.

Pforzheim, den 6. August 1840.

Großh. bad. Verwaltung des Arbeits-, Irren- und Siedenhauses.

Becker, Hölzlin.

(3198.3) Mannheim. (Wolllieferung.) Der Bedarf von 15 Zentner ordinärer Lanowolle für diesseitige Anstalt pro 1840, wird

Donnerstag, den 20. August d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

bei unterzeichneter Stelle zur Lieferung an den Benutznehmenden öffentlich versteigert; die Steigerungslustigen werden hierzu mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Wolle in guter, trockener, flüssiger und unfortierter Landwolle in ganzen Pfunden ohne Beimischung von Baumwolle, Sand oder sonstigem Unrath bestehen und in reinem sogenanntem Scherband oder Schöpfer geliefert werden muß. Die weiteren Bedingungen können täglich dahier eingesehen werden.

Mannheim, den 6. August 1840.

Großh. bad. Zucht- und Verwalter.

(3163.3) Karlsruhe. (Fouragelieferung.) Es soll die Fouragelieferung für die Hengstställe dahier und den Fohlenhof zu Ruppurr in Summationswege an den Benutznehmenden vergeben werden, und zwar entweder vom 1. September bis 1. Dezember 1840, oder vom 1. September 1840 bis 1. Juli 1841, je nachdem die Angebote annehmbarer erscheinen.

Wir laden die Lufttragenden ein, ihre auf beide genannten Termine gestellten Summationen längstens bis zum

14. d. M., Abends 6 Uhr,

auf dem diesseitigen Bureau abzugeben, wo sie auch über die Lieferungsbedingungen das Nähere einsehen können.

Karlsruhe, den 4. August 1840.

Großh. bad. Landesgestütsskasser.

M. Krauß.

(3134.2) Nr. 318. Gernsbach. (Sägmühlverpachtung.) Da mit dem 1. Oktober d. J. der Pacht der herrschaftlichen Sägmühle zu Gernsbach zu Ende geht, so ist deren Wiederverpachtung auf

Dienstag, den 18. August d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

zu Gernsbach in der Krone anberaumt.

Gernsbach, den 1. August 1840.

Großh. bad. Forstamt.

(3028.3) Nr. 109. Oberkirch. (Pflasterversteigerung.) Aus dem unter dem Domänenverwaltungsgebäude dahier gelegenen Keller werden

Montag, den 17. August d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

verschiedene in Eisen gebundene Lagerfässer von 1 bis 10 Fuder dem Verfaufe in öffentlicher Versteigerung ausgesetzt; auch wird bei dieser Veranlassung ein Versuch zu Verpachtung des Kellers selbst in 2 Abtheilungen gemacht werden; was hierdurch zur Kenntniß der Kaufliebhaber gebracht wird.

Oberkirch, den 23. Juli 1840.

Großh. bad. Domänenverwaltung.

(3189.3) Nr. 15.016. Wiesloch. (Kontumazialerkennniß.) In Sachen

Herz Gieser in Waldorf

gegen

Johann Meßger in Malsch

ad 140 fl. nebst Zinsen,

wird zu Recht erkannt:

daß der dem Beklagten zugesprochene Haupttheil für verweigert und der Beklagte für schuldig erklärt werde, die Summe von 140 fl. nebst 5 Prozent Zinsen, und zwar aus 105 fl. vom 5. September 1838, aus 15 fl. vom 9. November 1838 und aus 20 fl. vom 25. Juli 1839,

binnen 14 Tagen

bei Exekutionsvermeidung zu bezahlen, und die Kosten zu tragen.

Wiesloch, den 2. d. M. Nr. 12.735 nach Ansicht des §. 574, 580, sodann des §. 653 folg. der Prozeßordnung und Art. 5 des Gesetzes vom 3. August 1837, und wegen der Kosten nach §. 169 der Prozeßordnung, wurde vorliegendes Erkenntniß erlassen.

Dieses Erkenntniß wird nebst Entscheidungsgründen hiermit öffentlich bekannt gemacht, weil sich Beklagter auf öffentlichem Tische befindet.

Wiesloch, den 31. Juli 1840.

Großh. bad. Bezirksamt.

K. Faber.

(3130.3) Nr. 15.142. Erlenheim. (Verkauf- und Forderung.) Der unten signalisirte Lagerfäßler Jäger Jäcke von Altdorf ist eines Gemüth-

Table with 2 columns: Gold, 105%, 2094, 141%, 100%, 102%, 226%, 110%, 100%, 23%, 21%, 50%, 4%, 77%





nahls bringend verdächtig, derselbe hat sich vor Einleitung der Untersuchung in die Fremde begeben und ist, sein Aufenthalt bis jetzt nicht bekannt geworden. Wir fordern ihn deshalb auf, sich

binnen 4 Wochen von heute, hier zu stellen und über das ihm zur Last gelegte Verbrechen zu verantworten, als sonst nach Lage der Akten gegen ihn erkannt werden würde.

Zugleich ersuchen wir die Polizeibehörden, auf denselben zu fahnden, und ihn im Betretungsfall unter Abnahme des Wanderbuchs mit Kaufpaß hierher zu weisen.

Signalement.

- Alter: 24 1/2 Jahr; Größe: 5' 5"; Statur: schlank; Gesicht: form: länglicht; Farbe: blaß; Haare: hellbraun und etwas kraus; Stirne: offen; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase: spitz; Mund: mittler; Zähne: gut; Kinn: breit; Bart: schwach; Ledig.

Sttenheim, den 30. Juli 1840.

Großh. bad. Bezirksamt.

Fin g a d o.

[3131.3] Nr. 15,078. Eitenheim. (Fahndung.) In Untersuchungsachen gegen Georg Hartenstein von Mählberg, wegen Widersehllichkeit, wurde vom großh. hochpreidlichen Hofgericht des Oberrheinkreises unterm 9. d. M. sub. Nr. 2863 folgendes Urtheil

erlassen:

Georg Hartenstein sey der Widersehllichkeit gegen die öffentliche Gewalt durch Drohung mit Gebrauch einer Waffe für schuldig zu erklären, und deswegen zu einer gemeinen Gefängnißstrafe von vierzehn Tagen und in alle Kosten zu verurtheilen.

St. R. W.

Der Aufenthalt des Verurtheilten ist unbekannt, daher wird dieses Urtheil öffentlich verkündet. Zugleich bitten wir die Polizeibehörden, den unten signallirten Georg Hartenstein im Betretungsfall hierher einliefern zu lassen.

Signalement.

- Alter: 32 Jahr; Größe: 5' 6"; Statur: schlank; Gesicht: form: länglicht; Farbe: gut; Haare: braun; Stirn: nieder und breit; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase: mittler; Mund: klein; Zähne: gut; Kinn: breit; Bart: braun; Besondere Kennzeichen: keine.

Sttenheim, den 29. Juli 1840.

Großh. bad. Bezirksamt.

Fin g a d o.

[3206.1] Nr. 11,772. Acheru. (Aufforderung und Fahndung.) Der unten bezeichnete Kanonier Lorenz Herr von Saabach ist am 3. d. M. aus seiner Garnison in Karlsruhe entwichen, derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei seinem Militärkommando oder dahier einzufinden, andernfalls die gesetzliche Desertionsstrafe gegen ihn ausgesprochen werden wird.

Zugleich werden sämtliche Polizeibehörden ersucht, zur Fahndung auf diesen Deserteur mitzuwirken.

Signalement.

- Alter: 30 Jahre; Größe: 5' 4"; Körperbau: stark; Farbe des Gesicht: gesund; Augen: grau; Haare: blond; Nase: dick; Kennzeichen: keine.

Er war bei seinem Weggange mit einer blauen Kappe, blauen Ueberrock, blauen Beinkleidern und Stiefeln bekleidet.

Acheru, den 7. August 1840.

Großh. bad. Bezirksamt.

W a g.

(2979.3) Nr. 25,361. Heidelberg. (Aufforderung.) Der von hier abwesende Philipp Hambrecht hat seit 13 Jahren nichts mehr von sich hören lassen, und wird daher aufgefordert

binnen 12 Monaten dahier sich zu melden, und das ihm zustehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls derselbe seinen nächsten Anverwandten in tugendliche Erbspflege übergeben werden soll.

Heidelberg, den 21. Juli 1840.

Großh. bad. Oberamt.

Deurer.

vdt. Schönlein. (2963.3) Nr. 8267. Hornberg. (Aufforderung.) Der jetzt 68 Jahre alte Christian Lehmann von Stockwald, welcher früher unter dem württembergischen Militär gedient, damals aber schon desertirt seyn soll, und von dessen Aufenthalt schon seit 40 Jahren nichts bekannt ist, wird hiermit aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist zum Antritte seines in 130 fl. 41 fr. bestehenden Vermögens zu melden, widrigenfalls dasselbe seinen nächsten sich gemeldet habenden Verwandten in fürsorglichen Besitz ausgefolgt werden würde.

Hornberg, den 16. Juli 1840.

Großh. bad. Bezirksamt.

W a g.

vdt. Hadenjos. (3186.3) Nr. 15,007. Wiesloch. (Aufforderung.) In Sachen großherzoglich. Barons Fesendeth von Daisbach gegen Handelsmann Samuel Karl in Eschelbach, wegen Forderung von 83 fl., hat Kläger dahier vorgetragen:

„Der Beklagte habe von ihm ein Kunstherdchen um 10 fl. 30 fr. und einen größern Kochherd um 72 fl. 56 fr. gefauft. Am 29. April d. J. habe er diese beiden Gegenstände abgeholt und versprochen, längstens bis 4. Mai d. J. Zahlung zu leisten. Da dies nicht geschehen, so bitte er, den Beklagten anzuhalten, daß er ihm den Kaufpreis mit 83 fl. 26 fr. bezahle und die Kosten trage.“

Die Ladung auf diese Klage konnte dem Beklagten nicht zugestellt werden, weil er nach der vorgelegten Bescheinigung des Bürgermeisters Eschelbach die Flucht ergriffen hat. Unter Bezug auf §. 272 der Prozeßordnung und auf den Antrag des Klägers wird der Beklagte nunmehr aufgefordert, am

Dienstag, den 1. September d. J., Vormittags 8 Uhr,

dahier zu erscheinen, und sich auf die Klage vernehmen zu lassen, widrigenfalls das Rechtssache der Klage für zugestanden und die Einreden für veräußt erklärt werden.

Wiesloch, den 30. Juli 1840.

Großh. bad. Bezirksamt.

A h l e s.

[3152.3] Heidelberg. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaftsmasse des Michael

10 fl. 30 fr. und einen größern Kochherd um 72 fl. 56 fr. gefauft. Am 29. April d. J. habe er diese beiden Gegenstände abgeholt und versprochen, längstens bis 4. Mai d. J. Zahlung zu leisten. Da dies nicht geschehen, so bitte er, den Beklagten anzuhalten, daß er ihm den Kaufpreis mit 83 fl. 26 fr. bezahle und die Kosten trage.“

Die Ladung auf diese Klage konnte dem Beklagten nicht zugestellt werden, weil er nach der vorgelegten Bescheinigung des Bürgermeisters Eschelbach die Flucht ergriffen hat. Unter Bezug auf §. 272 der Prozeßordnung und auf den Antrag des Klägers wird der Beklagte nunmehr aufgefordert, am

Dienstag, den 1. September d. J., Vormittags 8 Uhr,

dahier zu erscheinen, und sich auf die Klage vernehmen zu lassen, widrigenfalls das Rechtssache der Klage für zugestanden und die Einreden für veräußt erklärt werden.

Wiesloch, den 30. Juli 1840.

Großh. bad. Bezirksamt.

K. F a b e r.

(3194.2) Nr. 11,690. Karlsruhe. (Aufforderung.) Bei dem dahier wegen Diebstahls einfügenden Packer Karl Blessing wurden bei der Hausvisitation nachbenannte Gegenstände aufgefunden, über deren rechtlichen Erwerb er sich nicht auszuweisen vermag, und auf welchen der Veracht ruht, daß sie gleichfalls entwendet wurden. Es wird Jedermann, welchem diese Gegenstände etwa abhanden gekommen sind, oder der darüber Auskunft zu geben vermag, aufgefordert, schleunigst anher Anzeige zu erhalten.

Beschreibung der Gegenstände:  
7 Stränge blaue Einschlagbaumwolle;  
3 orangefarbene Woll;  
1 sehr großer noch nicht gebrauchter Pferdeschwamm und 5 Stück noch nicht gebrauchte feinere Schwämme;  
1 Paar didgewobene weißwollene Handschuhe, mit einem Daumen, und mit einem roth und schwarzwollenen Kranze;  
3 neue Schiefertafeln;  
4 Stück neue Sägefeilen.

Karlsruhe, den 5. August 1840.

Großh. bad. Stadtamt.

S t ö c k e r.

vdt. Fliegauß. [3115.3] Forzheim. (Gläubigeraufruf.) Der ledige Küfer und Bierbrauer Friedrich Müller (Sohn des verstorbenen Bierbrauers Wilhelm August Müller) von hier, gegenwärtig in Newyork, beabsichtigt sich dort niederzulassen. Mit dem Besuch um Wegzugerlaubniß hat derselbe um Tagfahrt zur Nichtigstellung seiner Vermögensverhältnisse gebeten. Demgemäß werden alle, welche Forderungen irgend welcher Art an Friedrich Müller geltend machen wollen, aufgefordert, solche bis auf

Freitag, den 28. August d. J., Vormittags 8 Uhr,

hier anzumelden, und nöthigenfalls zu begründen, sofern sie vor erfolgtem Wegzug derselben Befriedigung wünschen.

Forzheim, den 25. Juli 1840.

Großh. bad. Oberamt.

B r a u e r.

[2825.3] Nr. 916. Mannheim. (Aufforderung.) Der Erbe des verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmanns Leonhard Schuchard hat die Erbschaft nur unter der Vorbehalt des Erbscheinzeichnisses angetreten, und auf öffentliche Aufforderung der unbekannt Gläubiger angetragen.

Diesem Antrage zufolge werden alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse des Leonhard Schuchard dahier Ansprüche geltend zu machen haben, aufgefordert, solche unter Vorlage der Beweisurkunden

Montag, den 10. August d. J., Vormittags 9 Uhr,

auf der Stadtamtsrevisorskanzlei vor der Theilungskommission um so gewisser zu liquidieren, als dem Richterichmenden seine Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf den Erben gekommen ist.

Mannheim, den 9. Juli 1840.

Großh. bad. Stadtamt.

R i e g e l.

vdt. Rißel, Etheilungskommissar.

(3072.3) Nr. 16,640. Durlach. (Gläubigeraufruf.) Der Delmüller Georg Adam Stöckle von Königebach und dessen Ehefrau, Katharina, geb. Gräßle, wollen mit ihren Kindern auswandern.

Zur Nichtigstellung des Vermögens ist Tagfahrt auf

Dienstag, den 18. Aug. d. J., Vormittags 11 Uhr,

bestimmt, und es werden hiermit alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an das Vermögen der Auswanderer Ansprüche geltend zu machen wollen, aufgefordert, ihre Ansprüche in der festgesetzten Tagfahrt hier anzumelden, zur Vermeidung der durch die sofortige Auswanderung mit Vermögenswegzug für die nicht angemeldeten Gläubiger entstehenden Nachtheile.

Durlach, den 29. Juli 1840.

Großh. bad. Oberamt.

W a g.

[3170.1] Nr. 14,030. Sinsheim. (Präklusivbescheid.) Alle diejenigen, welche in der heutigen Liquidationstagfahrt ihre Forderung an die Jakob Fries'sche Gantmasse nicht angemeldet haben, werden damit von derselben ausgeschlossen.

Sinsheim, den 31. Juli 1840.

Großh. bad. Bezirksamt.

S p a n g e n b e r g.

[3191.1] Nr. 11,370. Acheru. (Schuldenliquidation.) Die

Bernhard Harterschen Eheleute von Fautenbach sind gesonnen, nach Ungarn auszuwandern. Es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Donnerstag, den 3. Sept. d. J., Vormittags 8 Uhr,

anberaumt, wohin diejenigen, welche eine Forderung an diese Eheleute ansprechen, unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen werden, daß ihnen sonst von hier aus nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholpen werden kann.

Acheru, den 28. Juli 1840.

Großh. bad. Bezirksamt.

A h l e s.

[3152.3] Heidelberg. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaftsmasse des Michael

Köhler von Sandhausen haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugverfahren auf

Mittwoch, den 19. August d. J., Morgens 9 Uhr,

anberaumt; wobei alle jene, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, solche bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen haben, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antritte des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, und es sollen die Nichterscheinenden in Bezug auf Borgvergleiche, und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beitreteud angesehen werden.

Heidelberg, den 2. August 1840.

Großh. bad. Oberamt.

S c h n e i d e r.

vdt. Chevalier.

(3139.3) Nr. 25,268. Mosbach. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Silberarbeiters Joseph Mathes von Mosbach haben wir Gant erkannt und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugverfahren auf

Freitag, den 25. September d. J., früh 8 Uhr,

anberaumt.

Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen der Vorzugsrechte der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreteud angesehen werden.

Mosbach, den 1. August 1840.

Großh. bad. Bezirksamt.

L e d e r l e.

[3172.3] Nr. 14,442. Kitzingen. (Ganterkenntniß und Gläubigeraufruf.) In Sachen mehrerer Gläubiger gegen den flichtig gewordenen Handelsmann Peter Kaiser dahier, Forderung betreffend, wird, da der Beklagte in der durch Beschluß vom 22. April d. J. auf den 16. Juni anberaumten Tagfahrt weder persönlich noch durch einen Bevollmächtigten seine Zahlungsfähigkeit nachgewiesen hat, auf den Grund der vorgenommenen Schulden- und Vermögensaufnahme, die eine bedeutende Ueber-schuldung nachweist, und auf das erfolgte Anrufen mehrerer Gläubiger nunmehr gegen Handelsmann Peter Kaiser, die Gant erkannt, und der Ausbruch des Zahlungsunvermögens bis zum 4. März d. J. zurückgeführt, und zugleich Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugverfahren auf

Freitag, den 11. Sept. d. J., Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Gerichtskanzlei anberaumt.

Es werden demnach alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse machen wollen, aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen, unter Vorlage etwaiger Beweisurkunden, oder Beitretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt soll ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- und Nachlassvergleich versucht werden, und sollen in letzteren drei Beziehungen die ausbleibenden Gläubiger als der Mehrheit der Erschienenen beitreteud angesehen werden.

Es wird unter einem Peter Kaiser aufgefordert, in dieser Tagfahrt auch zu erscheinen, und sich auf die angemeldet werdenden Forderungsposten zu erklären, als er sonst die Erklärungen des für ihn von Amts wegen aufgestellt werdenden Vertreters gegen sich gelten lassen müßte. Den Gläubigern wird zugleich zu ihrer Maasnahme eröffnet, daß das Vermögen der fünften Ordnung fast in den Kosten aufgehen, und jenes der dritten Ordnung nur wenige Gläubiger decken werde.

Kitzingen, den 1. August 1840.

Großh. bad. Bezirksamt.

K a n g.

vdt. Klipfel.

[3175.3] Nr. 14,088. Tauberbischofsheim. (Die Mundobterklärung des Müller Michael Späth von Kilsheim und Entmündigung dessen Ehefrau allda betr.) Müller Michael Späth von Kilsheim wird wegen verschwendrischen Lebenswandels im ersten Grad für mindtot, und dessen Ehefrau, Katharina, geborene Wundschuh, wegen Geisteskrankheit für entmündigt erklärt, und denselben Friedrich Hauf von dort als Kurator an die Seite gesetzt, ohne dessen Einwilligung dieselben nach Landrechtssatz 513 kein rechtsgültiges Geschäft vornehmen können.

Tauberbischofsheim, den 31. Juli 1840.

Großh. bad. Bezirksamt.

F a b e r.

vdt. Sälchlein,

Att. jur.

[3176.3] Nr. 893. Bühl. (Erborladung.) In der Verlassenschaftsache des am 4. Februar 1837 verstorbenen Bürgers und Goldarbeiters Alois Raab von Unzbrunn wird dessen, ungefähr 29 Jahre alter, Sohn Adolf Raab, welcher sich im Jahr 1832 von Samie entfernt hat und dessen wirklicher Aufenthaltsort unbekannt ist, aufgefordert, binnen 3 Monaten zur Erbtheilung zu erscheinen, widrigenfalls die Verlassenschaft lediglich Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zufäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bühl, den 26. Juli 1840.

Großh. bad. Bezirksamt.

A r e n z.